

Botschaft

des Gemeinderats

an die

stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

der Einwohnergemeinde Belp

Urnenabstimmung

vom 3. März 2024

Sanierung Dorfschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

Abstimmungslokal

Dorfzentrum Belp, Dorfstrasse 30, 3123 Belp

Öffnungszeiten

Sonntag, 3. März 2024, von 10 – 12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beigelegte Kuvert. Dieses muss frankiert werden, wenn die briefliche Abstimmung per Post erfolgt. Portofrei können die Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Gemeindehaus (Gartenstrasse 2, 3123 Belp) und im Abstimmungslokal (im Dorfzentrum) abgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.

Letzte Leerung: Samstag, 2. März 2024, 20 Uhr

Geltendes Recht

Dieses ist ersichtlich auf <https://www.belp.ch/de/verwaltung/dokumente/index.php>.

Weiter gelten die übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Am Dienstag, 13. Februar 2024, findet um 19 Uhr, im Aaresaal, Dorfzentrum Belp, eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Inhalt

Sanierung Dorfschulhaus: Genehmigung Verpflichtungskredit.....	2
Das Wichtigste in Kürze.....	2
Haltung des Gemeinderats	3
Ausgangslage.....	4
Schulraumplanung.....	4
Projektbeschrieb	5
Umnutzung Wohn- in Schulnutzung.....	5
Neues Klassenzimmer im zweiten Obergeschoss.....	5
Sanierung WC-Anlagen	5
Allgemeiner Erneuerungsbedarf	5
Pädagogische Würdigung	7
Kosten und finanzielle Auswirkungen	7
Verpflichtungskredit	7
Folgekosten, Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht	8
Terminprogramm.....	8
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission	9
Antrag an die Stimmberechtigten	9
Abstimmungsfrage zur Sanierung Dorfschulhaus	9
Anhang.....	10

Sanierung Dorfschulhaus: Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Das im Jahr 1901 errichtete Dorfschulhaus, das 1914 erweitert wurde, zeigt sowohl bauliche als auch betriebliche Mängel und verfügt über keinerlei Raumreserven. Die geplante Sanierung schafft die Voraussetzungen für zeitgemässen Unterricht.

Die Bausubstanz wird als solide bewertet. Sie bildet die Basis für das vorliegende Projekt, welches umfasst:

- die Umnutzung von Wohn- zu Schulräumen
- die Einrichtung eines neuen Klassenzimmers
- die Sanierung der WC-Anlagen
- den barrierefreien Zugang durch den Einbau eines Personenlifts
- die vollständige Schadstoffsanierung
- allgemeine Erneuerungsmassnahmen wie Brandschutz, Elektroinstallationen, Malerarbeiten und Verbesserungen der Absturzsicherheit.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 3,15 Mio., inklusive Mehrwertsteuer.

Die Bauarbeiten dauern geschätzt mindestens 3,5 Monate. Sie können nur im Zeitraum zwischen den Sommer- bis zum Ende der Herbstferien durchgeführt werden. Eine Baubewilligung wird voraussichtlich Ende 2024 erteilt. Damit kann die Umsetzung des Projekts frühestens im Jahr 2025 beginnen.

Die Installation einer Photovoltaik-Anlage ist in diesem geplanten Sanierungsprojekt nicht inbegriffen. Diese Maßnahme ist für den Zeitpunkt der Dachsanierung vorgesehen.

Haltung des Gemeinderats

Das Dorfschulhaus ist ein markantes Gebäude und ein integraler Bestandteil unseres geschätzten Dorfkerns, der mit dem Schloss und der umliegenden Umgebung unsere Gemeinde prägt.

Das Dorfschulhaus bleibt auch in den kommenden Jahren der Schule als zentraler Standort in Belp erhalten und trägt somit wesentlich zur Lebendigkeit unseres Dorfzentrums bei. Die vorliegende Sanierung würde eine künftige Nutzung des Schulhauses zu einem anderen Zweck nicht einschränken.

Die Sanierung des Dorfschulhauses wurde erstmals im Jahr 2018 im Rahmen der Schulraumplanung angedacht. Ursprünglich war sie Teil eines grösseren Projekts, das auch den Neubau einer Turnhalle und einer Tagesschule beinhaltete. Nachdem im November 2022 der Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt abgelehnt wurde, erhielt die Sanierung des Dorfschulhauses eine höhere Priorität. Denn es wurde klar, dass die Planung zur Erneuerung der Schulanlage Mühlematt noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

In Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs in die Belper Schulanlagen erscheint es sinnvoll, kleinere Projekte wie das Vorliegende voranzutreiben, während grössere Vorhaben noch in der Planungsphase sind. Das schrittweise Vorgehen zur Behebung der aktuellen Mängel und zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten ist nicht nur wirtschaftlich, sondern reduziert auch die Kosten einer späteren umfassenden Sanierung. Es stellt sicher, dass das Schulhaus den Ansprüchen und Bedürfnissen der Lehrpersonen und der Kinder gerecht wird.

Die geplante Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung im Erdgeschoss zu einem Lehrer-Arbeitsbereich sowie die Umwandlung des Lehrpersonen-Bereichs im zweiten Obergeschoss in ein zusätzliches Klassenzimmer sind sinnvolle Schritte. Sie tragen den sich wandelnden Anforderungen im Bildungsbereich Rechnung und optimieren die Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Dorfschulhauses sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Eine Steuererhöhung steht im Zusammenhang mit der Sanierung nicht im Raum.

Der Gemeinderat betrachtet dieses Projekt als eine wichtige und dringend notwendige Massnahme zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur in Belp. Das aktuelle Schulgebäude weist erhebliche Defizite in Bezug auf Absturzsicherungen und Brandschutz auf. Zusätzlich zur fehlenden Barrierefreiheit, die durch die Installation eines Personenlifts behoben wird, wird das Gebäude einer Schadstoffsanierung unterzogen und die gesamte Beleuchtung wird erneuert.

Die geplante Sanierung und Modernisierung des Dorfschulhauses wird gewährleisten, dass dieser Schulstandort den aktuellen und zukünftigen Anforderungen für mindestens die nächsten 10 Jahre gerecht wird.

Ausgangslage

Das Dorfschulhaus wurde im Jahr 1901 erbaut. Im Jahr 1914 wurde es zusammen mit den beiden Seitenflügeln und der Turnhalle erweitert. Sowohl das Schul- wie auch das Turnhallegebäude wurden in den folgenden Jahren seit ihrer Errichtung mehrfach umgebaut und erweitert. Derzeit wird das Dorfschulhaus von etwa 160 Kindern unter der Anleitung von 20 Lehrpersonen genutzt.

Das Gebäude ist von der Denkmalpflege des Kantons Bern als ein erhaltenswertes Objekt im Ortskern eingestuft. Darüber hinaus liegt das Schulhaus im Perimeter des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von regionaler Bedeutung.

Die Bausubstanz des Dorfschulhauses kann als gut bezeichnet werden. Die aktuell geplanten Investitionen im Umfang von CHF 3,15 Mio. führen dazu, dass die Bausubstanz erhalten bleibt und die Lebens- und Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert wird. Langfristig ist eine Gesamtsanierung geplant, die voraussichtlich rund CHF 11 Mio. kosten wird. Die aktuellen geplanten Investitionen von CHF 3,15 Mio. können dabei angerechnet werden.

Aktuell zeigt sich, dass das Dorfschulhaus aufgrund der vorherigen Erweiterungen keine Raumreserven hat, um den veränderten Unterrichtsformen und den sich wandelnden Anforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden. Die gewünschte Flexibilität für verschiedene Lernsituationen, insbesondere für gruppen- und klassenübergreifenden Unterricht, kann mit dem aktuellen Raumangebot nicht erreicht werden.

Da das Dorfschulhaus verschiedene Defizite aufweist, wie z. B. in Bezug auf Barrierefreiheit und Brandschutz, ist geplant, diese Mängel mit einem ersten Massnahmenpaket zu beheben. Gleichzeitig soll das dringende Bedürfnis des Schulbetriebs nach mehr Raum erfüllt werden. Die Schulleitung hat bei der Entwicklung des Projekts mitgewirkt.

Schulraumplanung

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision eine ganzheitliche Schulraumplanung für die Gemeinde Belp erarbeitet. Ihr Hauptziel bestand darin, den aktuellen Sanierungsbedarf zu erfassen und Prognosen für den zukünftigen Raumbedarf anzustellen. Dieser Raumbedarf ergab sich aus identifizierten Mängeln, den Vorgaben des Gesetzgebers, den Anforderungen, die sich aus der Einführung des neuen Lehrplans ergaben, sowie den erwarteten Entwicklungen in der Schüleranzahl.

Die Ergebnisse der Schulraumplanung zeigten, dass die Verteilung der Schulanlagen im Gemeindegebiet als angemessen bewertet wurde. Insbesondere der Standort des Dorfschulhauses gewährleistet eine flexible Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu den verschiedenen Standorten. Dieser Aspekt und die Länge des Erneuerungsverfahrens bei der Schulanlage Mühlematt rechtfertigen die Ertüchtigung des Dorfschulhauses.

Vorliegender Antrag betrifft Massnahmen im Schulhaus, nicht aber bei der Turnhalle. Weshalb? Die Zukunft der Turnhalle Dorf ist zeitgleich zur Ortsplanung 2021 in Form einer BASPO-Normhalle bis Stufe Vorprojekt geplant worden. Mit der Ablehnung der Ortsplanung musste die Realisierung sistiert werden. Aktuell gehen die Überlegungen in Richtung einer wesentlich kleineren Halle. Die Lage der Halle und der Zeitpunkt der Investition hängt auch von der Entwicklung der Amtschreiberhalle ab.

Projektbeschreibung

Umnutzung Wohn- in Schulnutzung

Die bisherige Hauswartwohnung im Erdgeschoss wird zukünftig als Lehrpersonen-Bereich genutzt. Die bestehende Wohnausstattung wird entfernt, und die Raumstruktur wird den Anforderungen entsprechend umgestaltet. Es entsteht neu ein Aufenthaltsraum für Lehrpersonen, ein Besprechungsraum, zwei Räume für Unterrichtsvorbereitungen, das Büro der Schulleitung und ein Kopierraum. Alle Räume werden mit den erforderlichen Elektroinstallationen wie Beleuchtung und Kommunikation ausgestattet. Im Aufenthaltsraum ist eine kleine Küche geplant. Die bestehenden Fenster und der Sonnenschutz, sofern vorhanden, bleiben unverändert.

Neues Klassenzimmer im zweiten Obergeschoss

Der aktuelle Lehrpersonen-Bereich im zweiten Obergeschoss wird in Übereinstimmung mit der Gebäudetypologie in ein zusätzliches Klassenzimmer umgewandelt. Die bestehende Trennwand zwischen dem bisherigen Aufenthaltsraum und dem Büro der Schulleitung wird entfernt. Das neue Klassenzimmer wird technisch mit der gleichen Ausstattung wie die übrigen Klassenzimmer versehen. Bodenbeläge und Deckenverkleidungen werden weitgehend ausgetauscht, um den neuen Raumkonfigurationen gerecht zu werden. Die Oberflächen werden gestrichen. Die bestehenden Fenster und der Sonnenschutz, sofern vorhanden, bleiben unverändert.

Sanierung WC-Anlagen

Die bestehenden WC-Installationen und Einrichtungen im Erdgeschoss sowie im ersten und zweiten Obergeschoss werden vollständig rückgebaut. Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitärapparate, Beleuchtung und Toilettenkabinen, werden erneuert. Die Anzahl der Toiletten wird reduziert. Die Waschbecken bleiben wie zuvor nur mit Kaltwasser ausgestattet. Im ersten Obergeschoss sind zwei Toiletten für das Lehrpersonal vorgesehen, wovon eine barrierefrei und rollstuhlgerecht zugänglich ist. Die Reduzierung der Anzahl Toiletten ermöglicht den Einbau eines Personenlifts.

Im Untergeschoss wird ein Teil der Hauswart-Werkstatt als Putzraum hergerichtet und mit Warmwasser ausgestattet. Zusätzlich ist der Ersatz der etwa 50 Jahre alten Fenster in den WC-Anlagen vorgesehen. Dies, da sie bei der letzten Fenstererneuerung nicht ausgetauscht wurden und den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Allgemeiner Erneuerungsbedarf

Verschiedene Teile des Gebäudes entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Vorschriften.

Brandschutz

Die wesentlichste Massnahme zur Verbesserung des Brandschutzes basiert auf dem Brandschutzkonzept. Dieses umfasst die Umgestaltung des Treppenhauses als vertikalen Fluchtweg mit brandabschnittbildenden Abtrennungen, darunter Glasabschlüsse, und der Einbau eines Rauchabzugs im Dachgeschoss.

Die Brandmeldeanlage muss an die veränderten Raumverhältnisse angepasst werden. Im Untergeschoss müssen Türen, die den erforderlichen Feuerwiderstand nicht erfüllen, ausgetauscht werden.

Erdbebensicherheit

Die Überprüfung durch den Bauingenieur hat ergeben, dass die Erdbebensicherheit ohne zusätzliche Massnahmen ausreichend ist.

Kanalisation

Die Ergebnisse einer Kanal-TV-Untersuchung zeigen, dass weite Teile der ursprünglichen Kanalisationsleitungen in einem schlechten Zustand sind und den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Eine Sanierung der untersuchten Leitungen ist unumgänglich.

Schadstoffsanierung

Bei der Schadstoffuntersuchung wurden in verschiedenen Bauteilen Schadstoffe festgestellt, hauptsächlich Asbest, PCB (Polychlorierte Biphenyle) und gelegentlich PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe). Schadstoffe, die gemäss Dringlichkeitsstufe 1 eine Sanierung erfordern, wurden nicht gefunden. Dennoch ist die Sanierung in den betroffenen Bereichen unerlässlich. Der Kostenvoranschlag beinhaltet die vollständige und fachgerechte Entfernung aller schadstoffhaltigen Bauteile gemäss Untersuchungsergebnissen und den Ersatz derselben.

Elektroinstallationen

Neben den notwendigen Installationsarbeiten in den umgebauten Bereichen sind Anpassungen und teilweise der Ersatz von Elektroverteilungen erforderlich, auch aufgrund der Installation von Fehlerstromschutzschaltern gemäss aktuellen Vorschriften. Der derzeitige Standort des IT-Servers im Bereich des geplanten Klassenzimmers im zweiten Obergeschoss kann nicht beibehalten werden. Die Verlegung in das Erdgeschoss oder möglicherweise das Untergeschoss erfordert eine weitreichende Erneuerung der IT-Verkabelung. Die bereits erwähnten Brandschutzmassnahmen erfordern ebenfalls entsprechende Elektroinstallationen, einschliesslich der Anschlüsse für Brandschutztüren und Rauchabzüge sowie Anpassungen der Brandmeldeanlage. Zudem ist der Ersatz der grösstenteils veralteten Beleuchtung in den Schulräumen und Korridoren geplant.

Absturzsicherheit

Das Treppengeländer und ein Grossteil der Fensterbrüstungen entsprechen nicht der gültigen SIA-Norm 358. Aufgrund der Eleganz und des denkmalpflegerischen Werts des vorhandenen Treppengeländers wird vorgeschlagen, lediglich die Geländerhöhe gemäss Norm anzupassen. Die Notwendigkeit weitergehender Massnahmen wird in Absprache mit den zuständigen Stellen (Bauherrschaft, Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und Kantonale Denkmalpflege) im Rahmen der weiteren Projektierung geklärt. Der Kostenvoranschlag sieht hierfür ein Budget vor. Zudem sind Absturzsicherungen in Form von Brüstungsstangen für die Fenster geplant.

Hindernisfreiheit

Gemäss SIA-Norm 550 muss bei öffentlich zugänglichen Gebäuden ein barrierefreier Zugang gewährleistet sein. Ausnahmen sind gegebenenfalls möglich, falls die Kosten im Vergleich zu den Gesamtbaukosten unverhältnismässig hoch sind. Dies ist – angesichts des geplanten Sanierungsumfangs – voraussichtlich nicht der Fall. Zudem ist der Einbau eines Personenlifts sinnvoll und langfristig für die Weiternutzung des Schulgebäudes notwendig (z. B. für Hauswartung und Materialtransporte).

Die geplante Lösung berücksichtigt denkmalpflegerische Aspekte und sorgt dafür, dass der Personenlift äusserlich nur minimal im Dachbereich in Erscheinung tritt. Der barrierefreie Zugang von aussen erfolgt über den bestehenden Eingang auf der Nordostseite. Der Aufzug ermöglicht den Zugang zu allen Etagen. Im ersten Obergeschoss wird eine barrierefreie Toilette eingerichtet.

Malerarbeiten

Der Kostenvoranschlag sieht eine umfassende Erneuerung der Anstriche an Wänden, Decken und Holzverkleidungen vor. Auch in den Schulräumen und Korridoren, die nicht unmittelbar von den oben genannten Bauarbeiten betroffen sind. Keine grösseren Malerarbeiten sind in den Nebenräumen (z. B. Abstell- und Technikräume) im Dach- und Untergeschoss geplant.

Pädagogische Würdigung

Die Schulhaussanierung ist eine wichtige Massnahme, um die Lernumgebung für Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Dorf zu verbessern. Durch die geplanten Massnahmen beim Schulgebäude wird nicht nur die Sicherheit gewährleistet, sondern auch das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler gesteigert. Die sanierte Schule bietet zudem eine angenehmere Lernatmosphäre, die das Lernen und Lehren positiv beeinflusst. Zudem können durch eine Sanierung und den dazugewonnenen Raum vermehrt auch neue pädagogische Konzepte umgesetzt werden, wie beispielsweise die Einrichtung von Lernlandschaften oder die Integration von digitalen Medien. Die Schulhaussanierung leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und bildet einen wichtigen Schritt der Schulen Belp in die Zukunft.

Kosten und finanzielle Auswirkungen

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit leitet sich aus dem Kostenvoranschlag ab und gliedert sich nach Baukostenplan BKP 1 – 9 wie unten aufgeführt. Die Kostengenauigkeit von +/-10 % ist in diesen Beträgen bereits enthalten.

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	227'000
2	Gebäude	CHF	2'780'800
3	Betriebseinrichtungen	CHF	30'500
4	Umgebung	CHF	44'000
5	Baunebenkosten	CHF	53'000
Total BKP 1 - 9 inkl. MWST 7.7 %		CHF	3'135'300
Erhöhung MWST von 7.7 % auf 8.1 % per 01.01.2024		CHF	11'700
Total BKP 1 – 9 inkl. MWST 8.1 % mit Rundung		CHF	3'150'000

Preisstand: September 2023 (1. April 2023 = 113.7 %, Index: bfs, espace Mittelland Hochbau, Oktober 2020 = 100).

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 190'000 (inkl. MWST) beschlossen, welcher im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit sind die Arbeiten für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag finanziert worden. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Folgekosten, Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die Sanierung des Schulhauses Dorf ist im Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 in den Jahren 2023 – 2025 lediglich mit insgesamt CHF 1 Mio. enthalten. Der Verpflichtungskredit beträgt nun CHF 3,15 Mio. für die Urnenabstimmung. Die Mehrkosten von CHF 2,15 Mio. sind auf die nachträglich beschlossenen Massnahmen wie Umbau Abwartwohnung, Einbau Personenlift, Beleuchtungersatz, Brandschutzmassnahmen, Schadstoffsanierung, Absturzsicherungen und Malerarbeiten zurückzuführen. Diese Massnahmen wurden ursprünglich im früheren, umfangreicheren Projekt mit einer Turnhalle als zweitrangig eingestuft. In der aktuellen Sanierung sind sie jedoch wieder zu einem zentralen Bestandteil geworden und im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten.

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Mit Ausnahme des Liftunterhalts von jährlich ca. CHF 4'000 sowie etwas höherem Aufwand für den Betrieb/Unterhalt des zusätzlichen Klassenzimmers sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Allerdings entfallen nach der Umnutzung der Wohnung zu Schulraum die Mieterträge des Hauswirts von jährlich rund CHF 11'200 (ohne Nebenkosten). Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben, was CHF 126'000 pro Jahr entspricht. Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 47'300 (Zinssatz: 3 %). Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt aktuell rund CHF 1,97 Mio.

Zu beachten ist, dass mit Ausnahme der Wandtafeln und technischen Einrichtungen für das neue Klassenzimmer noch keine weitere Möblierung/Ausstattung im Verpflichtungskredit berücksichtigt ist. Diese sind in der Erfolgsrechnung 2025 im Schulbudget vorzusehen.

Terminprogramm

Für die Umsetzung dieses Bauprojekts muss, selbst bei einem äusserst straffen Zeitplan, mit einer Bauzeit von mindestens 3,5 Monaten gerechnet werden. Die Umsetzung wird hauptsächlich im Zeitraum zwischen dem Beginn der Sommerferien und dem Ende der Herbstferien durchgeführt. Der Schulbetrieb ist sichergestellt. Unter der Annahme, dass ein Baugesuch Mitte 2024 eingereicht wird und die Baubewilligung bis Ende 2024 vorliegt, wird die Umsetzung des Projekts frühestens im Jahr 2025 möglich sein.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Abstimmungsvorlage wie folgt auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft:

Der Soverän hat im November 2022 den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Belp noch für mehrere Jahre auf den bestehenden Schulraum angewiesen sein wird. Das über 100 Jahre alte Dorfschulhaus ist schadstoffbelastet und weist gravierende Mängel auf. Angesichts der Tatsache, dass das Dorfschulhaus im Minimum noch ein paar Jahre als Schulstandort dienen soll, sind entsprechende Sanierungsmassnahmen auszuführen.

Die Geschäftsprüfungskommission sieht den anstehenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung eines ordnungsgemässen Schulbetriebs. Mit einer entsprechenden Umsetzung soll aber kein Präjudiz für die zukünftige strategische Schulraumplanung geschaffen werden.

Unter diesen Aspekten erachtet die Geschäftsprüfungskommission die Recht- und Zweckmässigkeit als gegeben. Sie stimmt dem Antrag des Gemeinderats formell zu.

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Für die Sanierung des Dorfschulhauses wird der Verpflichtungskredit von CHF 3,15 Mio. inkl. 8.1 % MWST genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

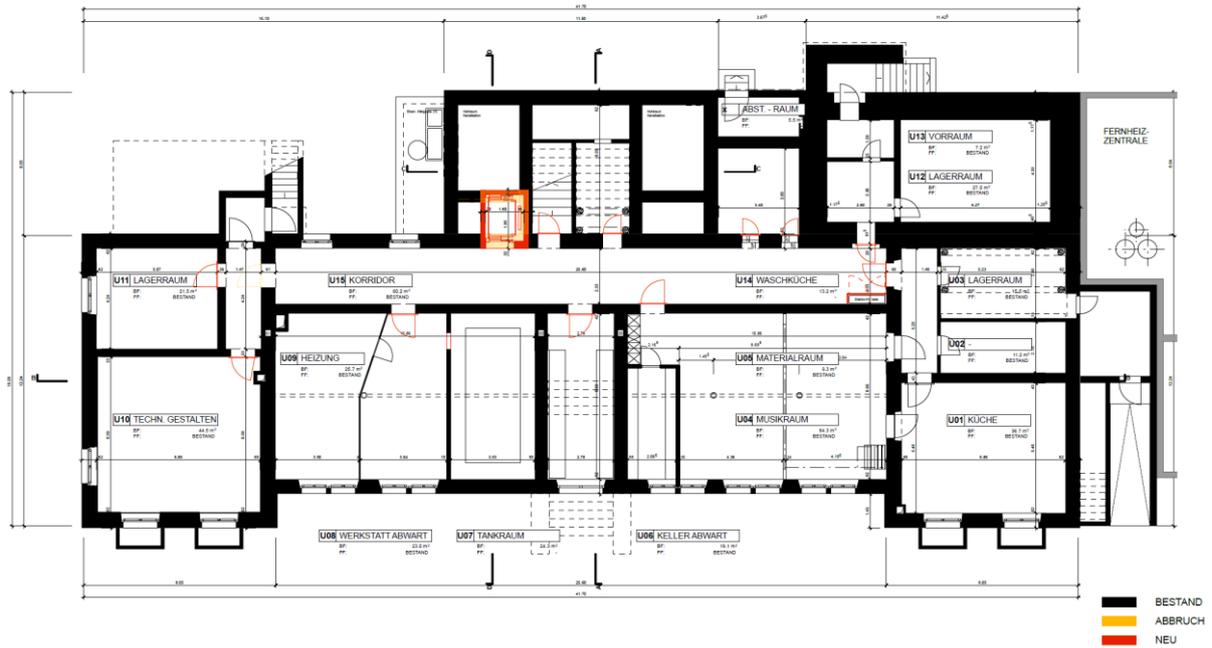
Abstimmungsfrage zur Sanierung Dorfschulhaus

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dorfschulhauses in der Höhe von CHF 3,15 Mio. inkl. 8.1 % MWST gemäss Antrag annehmen?

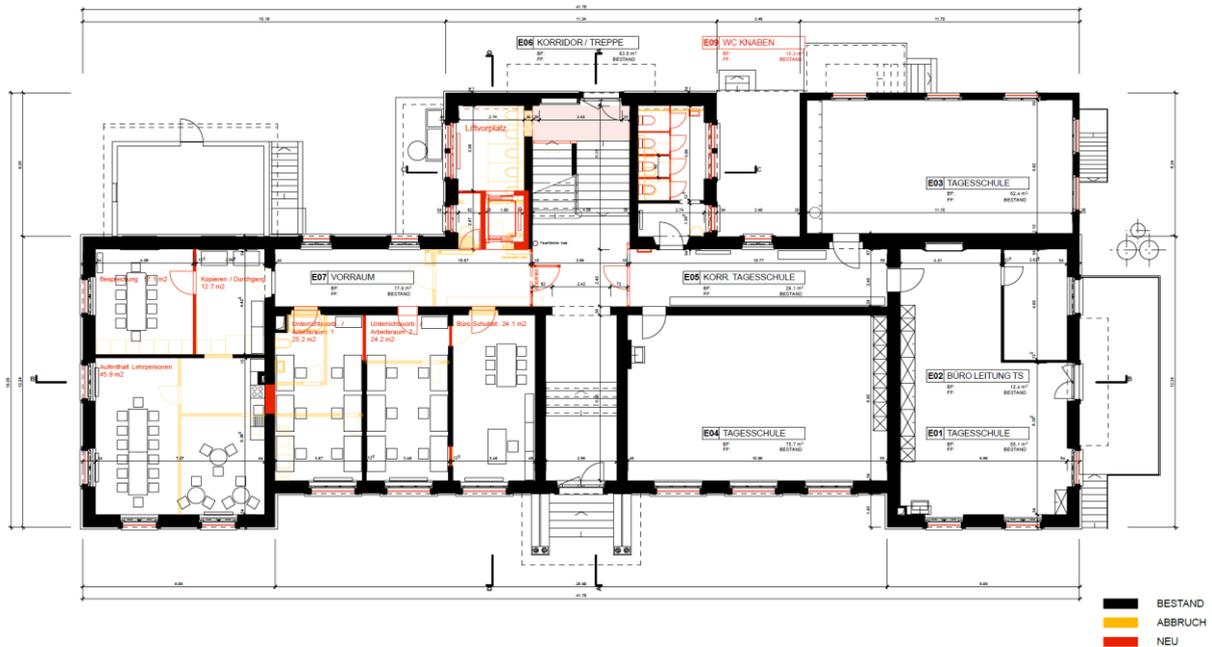
Wer dem Antrag zustimmt, schreibe auf dem beigelegten Stimmzettel "Ja", wer ihn ablehnt, schreibe "Nein".

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Belp, den Antrag gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 Bst. a Gemeindeordnung (GO) gutzuheissen.

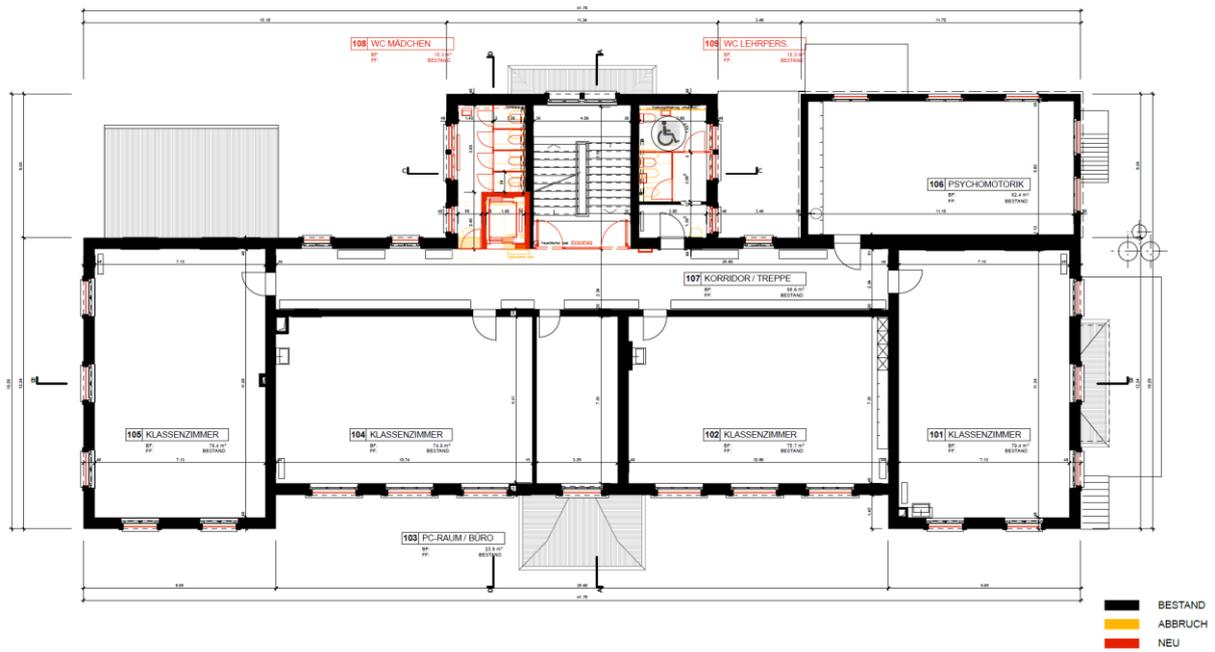
Anhang



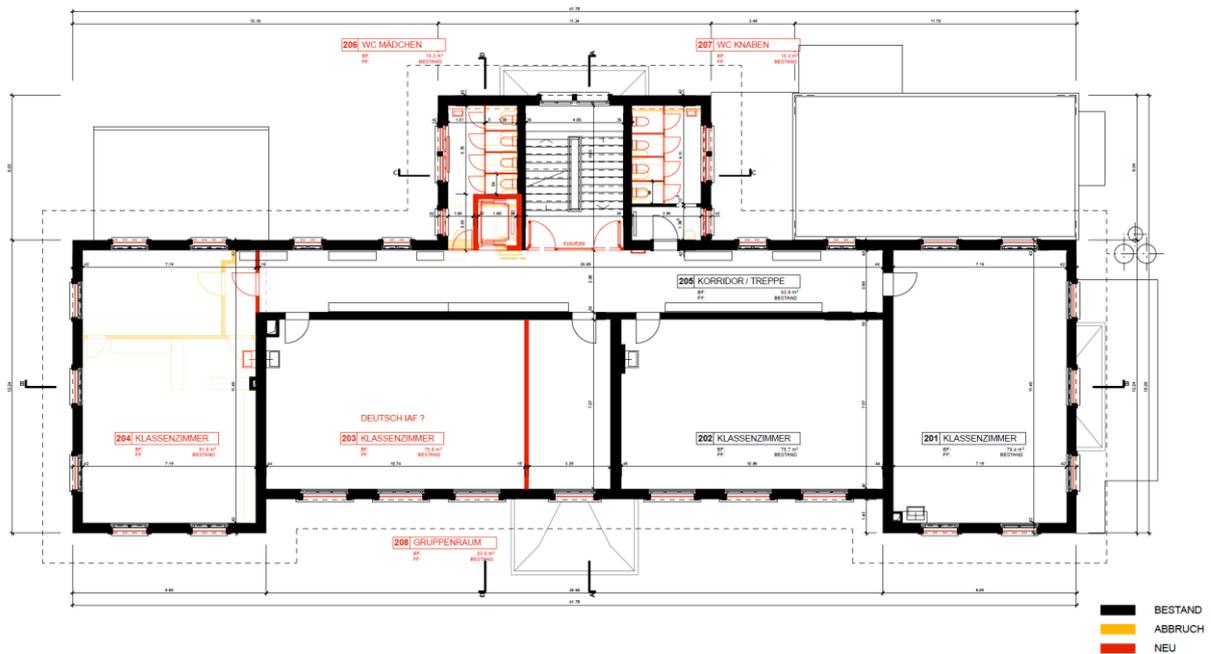
Grundriss Untergeschoss



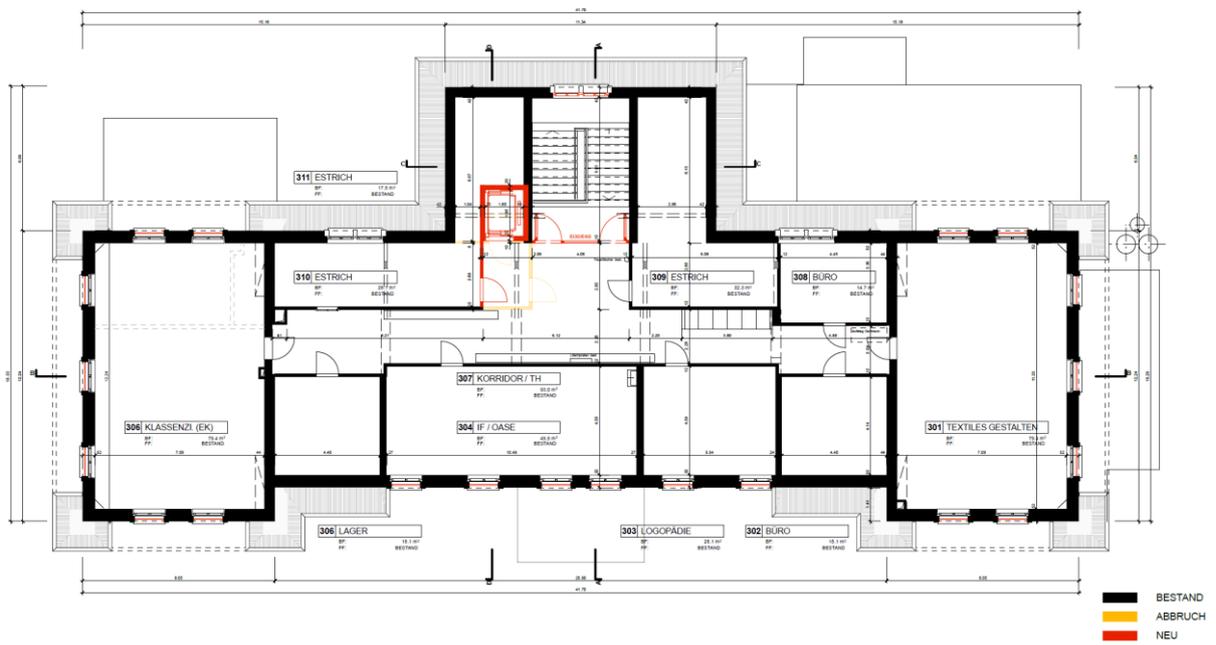
Grundriss Erdgeschoss / Hochparterre



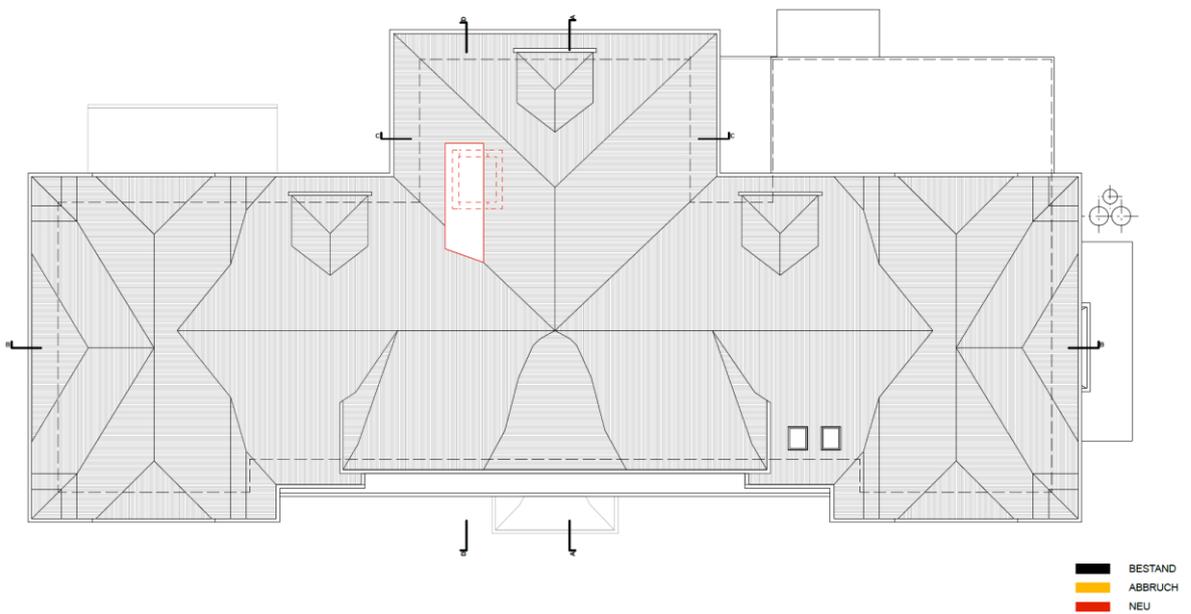
Grundriss 1. Obergeschoss



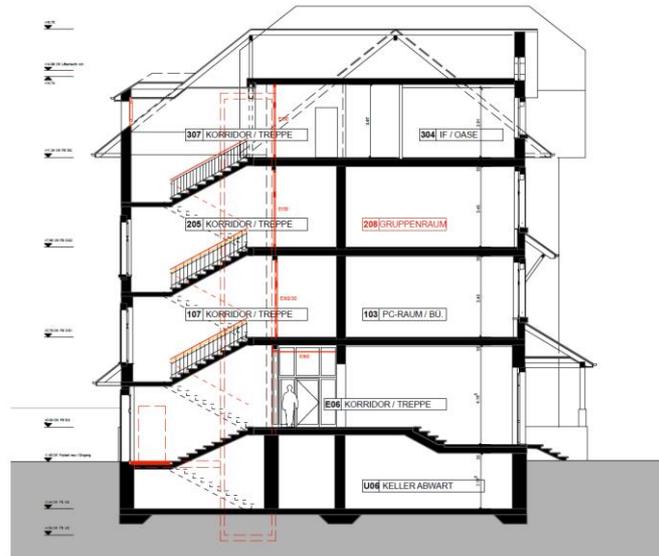
Grundriss 2. Obergeschoss



Grundriss Dachgeschoss



Dachaufsicht



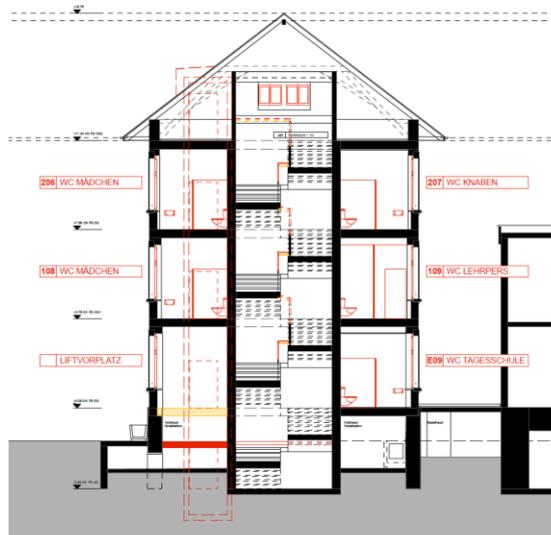
- BESTAND
- ABBRUCH
- NEU

Schnitt A



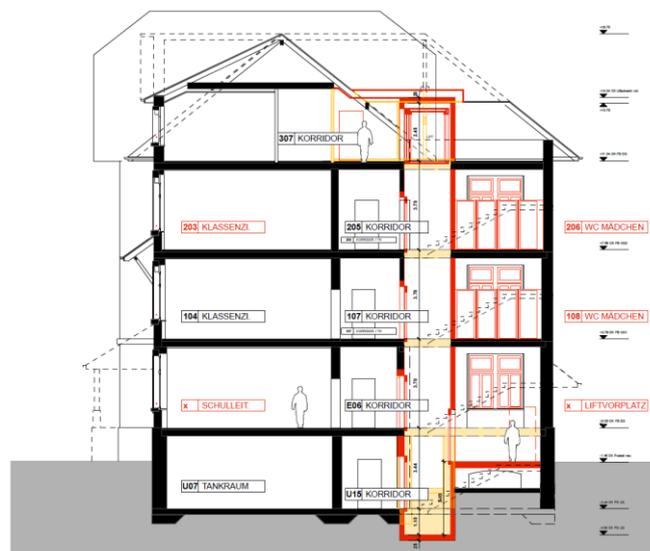
- BESTAND
- ABBRUCH
- NEU

Schnitt B



■ BESTAND
 ■ ABBRUCH
 ■ NEU

Schnitt C



■ BESTAND
 ■ ABBRUCH
 ■ NEU

Schnitt D



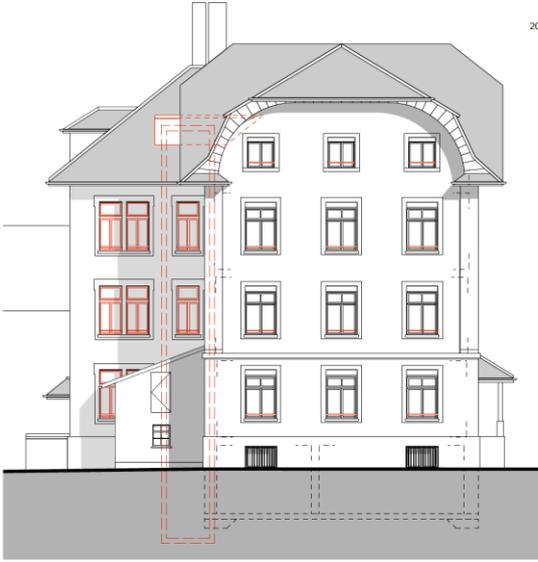
Ansicht Südwest



Ansicht Nordost



Ansicht Südost



Ansicht Nordwest

- BESTAND
- ABRUCH
- NEU